

#### **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

## Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100 päischen Krisen kommen zu lassen brauchen. Das Wohl Frankreichs würde verlangt haben, die marokkanischen Dinge ebenso langsam und ruhig reisen zu lassen, wie einst die algerischen. In der Türkei gar habe man eine unerhörte Bestechungs- und Wucher-politik getrieben. Sei doch Constans, der langsährige Botschafter Frankreichs in Konstantinopel, von den Türken nur noch "Herr Uchtzehn-Prozent" genannt worden. Um wichtigsten für uns ist, daß ein so gut patriotischer und über jeden Zweisel erhabener Fachmann wie Berard auch sestgestellt, daß die dreisährige Dienstzeit nur eine Folge dieser Finanzdiplomatie sei, die unter den heuchlerischen Redensarten vom "europäischen Eleichgewicht" die Spannung in Europa und die Kriegsgesahr bis ins Unerträgliche gesteigert habe. Bei jedem neuen Raubzug der Finanzdiplomaten würde man zur Sicherung Frankreichs die militärische Dienstzeit um ein Jahr haben erhöhen können. Wo soll eine solche Politik enden?

Berards Frage ist jetzt beantwortet. Die poincaristische Verbindung von chaudinistisscher Heige und Spekulantentum hat zum surchtbarsten Krieg geführt, der sein Napoleon oder gar seit dem 30jährigen Krieg Europa erschüttert hat. Wir wissen noch nicht, wie der Krieg ausgehen wird. Daß aber die wahren Interessen des französischen Bolks in dieser Katastrophe auf ihre Rechnung kommen, erscheint ausgeschlossen. Die Anstister dieses Kriegs und das politische System, das zu diesem Zusammenstoß geführt hat, sind gerichtet.

# Maßnahmen der französischen Regierung

Berordnungen bis zur Tagung der Kammern und Ernennungen (Die wirtschaftlichen Magnahmen, die bekannt wurden, sind auf den S. 257 ff. zusammengefaßt)
27. Sebtember 1914.

Die französische Regierung beschloß, alle zwischen Franzosen einerseits und Deutschen, Desterreichern und Ungarn anderseits nach der Ariegserklärung abgeschlossenen Berträge als gegen die öffentliche Ordnung verstoßend für null und nichtig zu erklären. Die vor dem Kriege abgeschlossenen Berträge können gerichtlich für ungültig erklärt werden; ihre Aussührung wird, wenn sie bereits begonnen hat, eingestellt.

Auch den deutschen und österreichisch=ungarischen Bersicherungs= gesellschaften werden die nach französischem Recht nötigen Genehmigungen entzogen. 14. Oktober.

Der Justizminister erteilt den Generalstaatsanwälten in Ergänzung früher erteilter Weisungen Instruktionen über die Durchführung der Beschlagnahme und Sequestrierung aller mobilen und immobilen Werte deutscher und öfterreichisch=ungarischer Firmen, die in Frankreich Handel, Industrie oder Ackerdau ausüben, einerlei ob die Firmen ihre Arbeit nach der Kriegserklärung eingestellt haben oder nicht und selbst für den Fall, daß sie ihr wahres Wesen durch Umwandlung in französische Gesellschaften verbergen oder sich hinter französische Verbündete oder Neutrale verstedt haben.

#### 23. Ottober.

Der Justizminister hat bestimmt, daß der Erlaß über die Schließung österreichischer und deutscher Firmen in Frankreich, sowie über die Beschlagnahme von deren Eigentum auch auf alle, nicht handel treibende Desterreicher und Deutsche ausgedehnt werden soll, die ihren Wohnsit in Frankreich haben; Elsaß-Lothringer und österreichische Slawen werden davon nicht betroffen. Die Liquidation der bisher geschlossen und beschlagnahmten Firmen wird durch gerichtliche Liquidatoren oder unter Aufsicht der Domänenverwaltung, die dem Finanzministerium untersteht, durchgeführt.